

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE LIMBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 5**  
**vom 18.06.2025**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	596.540,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.700,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-57.160,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.420,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	619.300,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	938.200,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-318.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	333.320,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

132.660,00 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern \* werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	345 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	465 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		400 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		60,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		75,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		150,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
	d) für den ersten gefährlichen Hund		500,00 EUR
	e) für den zweiten gefährlichen Hund		1.000,00 EUR
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund		1.500,00 EUR

\* Die Hebesätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde festgesetzt. Die in dieser Haushaltssatzung vorgenommene Darstellung hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

**§ 6**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.194.132,82 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.155.982,82 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.098.822,82 EUR

**§ 7**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Limbach, den 18.06.2025

Manfred Brenner  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 132.660 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 93 Abs. 5 S. 2 und § 105 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan kann in der Zeit

von Montag, den 30.06.2025 bis Dienstag, den 08.07.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 18.06.2025

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider